

Bildung eines Einsatzstabes zum Zwickauer Modell

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt

BStU
000049

Streng vertraulich
Um Rückgabe wird gebeten!

Karl-Marx-Stadt 30. 1. 1989

Nr. 70/89

6 Blatt
+ Anlage
1 Exemplar

Nur zur persönlichen
Information!

INFORMATION über

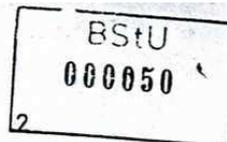
die Bildung eines Einsatzstabes unter Leitung des 1. Sekretärs der Kreisleitung Zwickau-Stadt der SED und Vorschläge für Handlungsvarianten zur vorbeugenden Verhinderung und Unterbindung öffentlichkeitswirksamer provokatorisch-demonstrativer Aktivitäten oppositioneller Kräfte

Verteiler:

- 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt
- Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, Gen. Bartl
- Leiter der Abteilung für Sicherheitsfragen der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, Gen. Pohler
- Vorsitzender des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt
- Chef der BDVP Karl-Marx-Stadt
- 1. Sekretär der Kreisleitung Zwickau-Stadt der SED
- 1. Sekretär der Kreisleitung Zwickau-Land der SED
- Leiter der Kreisdienststelle Zwickau des MfS

Kopie BStU
Außenstelle Chemnitz
C-6-33, Bd. 2

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT



Dem unter Leitung des 1. Sekretärs der Kreisleitung Zwickau-Stadt der SED zu bildenden Einsatzstab sollten angehören:

- Leiter der Kreisdienststelle Zwickau des Ministeriums für Staatssicherheit,
- Leiter des VPKA Zwickau,
- Oberbürgermeister der Stadt Zwickau,
- Stellvertreter für Inneres des Rates der Stadt Zwickau,
- Mitarbeiter für Kirchenfragen beim Rat der Stadt Zwickau,
- Abteilungsleiter Parteiorgane der Kreisleitung Zwickau-Stadt der SED,
- Mitarbeiter für Staats- und Rechtsfragen der Kreisleitung Zwickau-Stadt der SED (bzw. der Mitarbeiter für Sicherheitsfragen).

Der Kommandeur des Kampfgruppenbataillons (mot.) "Martin Hoop" Zwickau sollte in die Aufgaben eingewiesen und bei Notwendigkeit in die Arbeit des Einsatzstabes einbezogen werden. Der Einsatz des Kampfgruppenbataillons bzw. von Teilen dieser Kampfgruppeneinheit bedarf der Bestätigung durch den 1. Sekretär der Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt der SED und Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung.

Grundprinzip muß sein, daß die Organe des Zusammenwirkens, alle Parteiorganisationen und sonstigen gesellschaftlichen Organisationen sämtliche im Zusammenhang mit feindlich-negativen Aktivitäten oppositioneller Kräfte bekannte werdenden Informationen unverzüglich an den 1. Sekretär der Kreisleitung Zwickau-Stadt der SED zur eventuellen Weiterleitung an die Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit übermitteln und zugleich diszipliniert und zuverlässig alle ihnen vom Einsatzstab übertragenen Aufgaben erfüllen.

Für diesen Einsatzstab werden, resultierend aus bisherigen Erfahrungen bei der vorbeugenden Verhinderung und Unterbindung öffentlichkeitswirksamer provokatorisch-demonstrativer Handlungen in Zwickau, Leipzig und Berlin, folgende Handlungsvarianten vorgeschlagen:

1. Wenn es die Lage gestattet, ist es Aufgabe des Ministeriums für Staatssicherheit und der Kräfte des Zusammenwirkens, öffentlichkeitswirksame provokatorisch-demonstrative Aktionen, die durch Vertreter des sogenannten Konziliaren Prozesses sowie andere mit ihnen zusammenarbeitende Gruppierungen nicht auszuschließen sind, mit geeigneten Mitteln vorbeugend zu verhindern. Dazu gehört auch, daß die entsprechenden staatlichen Organe mit Vertretern der Kirche Gespräche führen und dort die staatlichen Erwartungen prinzipiell sowie im gebotenen Maße differenziert zum Ausdruck bringen.



BStU
000051

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

3

2. Wie es sich in Zwickau bereits bewährt hat, sollten politisch und fachlich profilierte gesellschaftliche Kräfte an kirchlichen Veranstaltungen nichtreligiösen Charakters, insbesondere wenn sie außerhalb des kirchlichen Raumes stattfinden, teilnehmen, um dort offensiv die Politik unseres Staates zu vertreten und damit die oppositionellen Kräfte, deren Ziele und Machenschaften zu entlarven. Dazu gilt es, einen disponiblen Stamm geeigneter Kräfte auszuwählen, auf den in Abhängigkeit des von den Kirchenkräften gewählten Grundthemas jederzeit zurückgegriffen werden kann. Diese sind entsprechend argumentativ zu den anstehenden politischen Grundsatz- und Tagesfragen zu schulen und vor allem darauf einzustellen, daß sie überlegt und gezielt auf falsche, einseitige und tendenziöse Auslegungen der Veröffentlichung "Aus dem Abschließenden Dokument des Wiener Treffens" reagieren können.

3. Geeignete Mitglieder der Kirchenvorstände sollten sowohl durch Mitarbeiter der zuständigen staatlichen Organe, Vertreter ihrer Beschäftigungsbetriebe als auch durch gesellschaftliche Kräfte über die Machenschaften der bekannten feindlich-negativen Personen, insbesondere des "Konziliaren Prozesses" und anderer kirchlicher Basisgruppen in Zwickau, die absolut nichts mit der Verkündung des Evangeliums zu tun haben, ins Bild gesetzt werden. Dabei ist zu verdeutlichen, daß deren Ziele und Handlungen zum großen Teil in Widerspruch zur Meinung des Landesbischofs HEMPEL und einer Reihe Angehöriger des Kollegiums der Landeskirche Sachsens sowie zu den Aussagen des Generalsuperintendenten KRUSCHE im Interview vom 17. 1. 1989 im "Deutschlandfunk" stehen. Ihnen gegenüber sollte in geeigneter Form die Erwartung zum Ausdruck gebracht werden, daß sie sich in den Kirchenvorständen für die Wiederherstellung des kirchengesetzlichen Zustandes einsetzen und für die Bewahrung der Ergebnisse der Vereinbarungen vom 6. 3. 1978 wirken.

Gezielt sollte dazu auch die Information Nr. 247 des Zentralkomitees der SED zum Gespräch des Genossen HONECKER mit Landesbischof LEICH vom 3. 3. 1988 genutzt werden.

Die Arbeit mit dem [REDACTED], der sich, wie bekannt, im Prinzip gegen alle im Kirchenbezirk Zwickau stattfindenden oppositionellen Aktivitäten den Umständen nach wendet, sollte von geeigneten Mitarbeitern staatlicher Organe sehr einfühlend organisiert werden.

Auf geeignete Mitglieder von Basisgruppen, die nicht Angestellte der Kirche sind, sollte in den Betrieben und Einrichtungen durch gesellschaftliche Kräfte Einfluß genommen werden, um sie von einer weiteren Mitarbeit in gegen den Staat agierenden oppositionellen Gruppen bzw. Gruppierungen abzuhalten.

Kopie BStU
Außenstelle Chemnitz
C- L-33, Bd. 2

4. Obwohl es sich bei den Angehörigen kirchlicher Basisgruppen, insbesondere des "Konziliaren Prozesses", im wesentlichen nicht um Antragsteller auf ständige Ausreise handelt und sie die Auffassung vertreten und verbreiten: "Wer verändern will, muß hierbleiben", ist ihr ermutigender Einfluß auf Antragsteller unter dem Deckmantel der Seelsorge nicht zu verkennen. Antragsteller auf ständige Ausreise bilden in diesem Zusammenhang die "breite Basis" für die oppositionelle, staatsfeindliche Tätigkeit der Basisgruppen. Deshalb sollten durch die Arbeitsgruppe 0175/89 aus diesem Personenkreis mehr Vorschläge als in der Vergangenheit für ständige Ausreisen, sowohl aus "humanitären Gründen" als auch wegen Gefahren für die staatliche Sicherheit, unterbreitet werden.

5. "Stumme Demonstrationen" auch das Anbrennen von Kerzen, die Teilnahme an sogenannten Öko-Wanderungen und ähnliche Aktivitäten, sollten observiert werden, um im Nachgang entsprechende gesellschaftliche Maßnahmen durch die zuständigen staatlichen Organe in Abstimmung mit dem 1. Sekretär der Kreisleitung Zwickau-Stadt der SED einzuleiten.

6. Ist eine vorbeugende Verhinderung öffentlichkeitswirksamer provokatorisch-demonstrativer Aktivitäten nicht möglich, was angesichts der bisherigen Ignorierung jeglicher staatlicher Erwartungen sowohl durch Superintendent MIETH als auch durch Vertreter des sogenannten Konziliaren Prozesses nicht ausgeschlossen werden kann, sollten je nach Lage, Ort und Umfang derartiger Provokationen gesellschaftliche Kräfte unter Führung der Partei zum Einsatz gebracht werden. Dabei sollte vom Grundsatz ausgegangen werden, gegenüber der Zahl der Demonstranten und Provokateure mindestens die doppelte Anzahl von gesellschaftlichen Kräften zum Einsatz zu bringen.

Unter Beachtung der konkreten Umstände und Bedingungen sollten Diskussionen mit Provokateuren in der Öffentlichkeit vermieden werden. Der Einsatz gesellschaftlicher Kräfte sollte dabei den Charakter von Meetings bzw. Kampfdemonstrationen tragen (ein entsprechender Anlaß müßte der jeweiligen politischen Situation weitgehend angepaßt sein und könnte bis zum Zeitpunkt der Volkswahlen im Mai 1989 der Wahlaufbruch der Nationalen Front bilden).

Da spontane provokatorische Handlungen durch die dem MfS bekannten feindlichen Kräfte, Gruppen und Gruppierungen, zum Beispiel aus "kirchlichen Veranstaltungen" heraus, nicht auszuschließen sind, sollten je nach Ort und Umfang der demonstrativen Handlungen auch Angehörige des Kampfgruppenbataillons (mot.) "Martin Hoop" in Zivil als gesellschaftliche Kräfte eingesetzt werden. Das erfordert allerdings, daß diese Kämpfer auf solche Aktionen durch die Kreisleitung Zwickau-Stadt der SED vorbereitet werden. Des weiteren sollte durch die Kreiseinsatzleitung ein spezielles Alarmierungssystem vorbereitet und durchgesetzt werden.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT



7. Demonstrationen, die weder vorbeugend verhindert noch durch gesellschaftliche Kräfte unterbunden werden können, sind besonen unter Wahrung der Gesetzlichkeit und mit einer möglichst geringen Öffentlichkeitswirksamkeit, zum Beispiel durch die Aufforderung, den Platz, die Straße, das Gebäude usw. umgehend zu verlassen, in möglichst kürzester Frist aufzulösen. Dazu hat auch in Verbindung mit der Feststellung der Personalien der Einsatz technischer Mittel zu erfolgen, mit denen die Kräfte der Schutz- und Kriminalpolizei ausgerüstet und in die Aufgaben eingewiesen werden sollten.

8. Für den Fall, daß eine Auflösung von Demonstrationen unter den vorgenannten Bedingungen absolut nicht möglich ist, sollten zielgerichtet Teilnehmer, insbesondere die Rädelsführer, festgenommen und zu den vorbereiteten Zuführungspunkten zugeführt werden. Die materiellen und personellen Voraussetzungen sind dazu zu gewährleisten, das heißt, es müssen unter allen Lagebedingungen personelle Reserven vorhanden sein, die nötigenfalls unverzüglich zum Einsatz gebracht werden können. Sollten die Kräfte der Schutz- und Sicherheitsorgane nicht ausreichen, müßte über den Einsatz von Angehörigen der Kampfgruppe, einschließlich der notwendigen Fahrzeuge, entschieden werden.

Nach Festnahme bzw. Zuführung der Provokateure wird durch die bezirklichen Organe unter Führung der Partei über die weiteren Maßnahmen entschieden. Sollten sich diesbezüglich zentrale Entscheidungen notwendig machen, werden nach Abstimmung der Partner des Zusammenwirkens unter Führung der Partei der Zentrale entsprechende Vorschläge unterbreitet.

9. Im Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft zwischen Zwickau und Dortmund verstärkt sich sichtbar die Verbindung zwischen Mitgliedern der Partei der "Grünen" und der "Alternativen Liste" aus Dortmund zu den kirchlichen Basisgruppen, insbesondere den Vertretern des "Konziliaren Prozesses" des Kirchenbezirkos Zwickau. Maßgeblich organisiert wird dieser Einfluß durch die Fraktionsvorsitzende der "Grünen" im Dortmunder Stadtparlament. So reisten am 20. 1. 1989 insgesamt 8 Personen aus der BRD als Privatbesucher nach Zwickau ein und unternahmen gemeinsam mit Vertretern des "Konziliaren Prozesses" eine Vielzahl von Aktivitäten. Davon verließen am 22. 1. 1989 4 Personen wieder die DDR.

Durch die Kräfte des Zusammenwirkens, vor allem aber die Abteilung Paß- und Meldewesen des VRKA Zwickau, sollten diesbezügliche Anträge auf Einreise besonders aufmerksam geprüft werden und eine Genehmigung erst nach Abstimmung mit den Partnern des Zusammenwirkens im Bezirk und von dort gegebenenfalls mit zentralen Dienststellen erfolgen. Gleiches gilt für beantragte Reisen von Angehörigen kirchlicher Basisgruppen nach Dortmund bzw. der BRD insgesamt. Solche Reiseanträge sollten zwar differenziert, aber auf der Grundlage von Festlegungen des § 14, Ziffer 1, Buchstabe d, e, der Verordnung über Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Ausland vom 30. November 1988 abgelehnt werden.

Kopie BStU Außenstelle Chemnitz C-L-33/Bd. 2
--

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU
000054
6

10. Auch im Hinblick auf die Veröffentlichungen im "Neuen Deutschland" vom 21./22. 1. 1989 "Aus dem Abschließenden Dokument des Wiener Treffens" sollten Reiseanträge, insbesondere von christlichen Bürgern der Stadt und des Landkreises Zwickau, die nicht in die Kategorie oppositioneller Kräfte einzustufen sind, zwar entsprechend der Reiseverordnung und den dienstlichen Bestimmungen des Ministeriums des Innern tiefgründig geprüft, jedoch aus der Überlegung heraus, im Kirchenbezirk Zwickau einen Gegenpol zu den Kräften des "Konziliaren Prozesses" zu schaffen, von Fall zu Fall großzügig entschieden werden.

11. Die Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane müssen für den Fall der Notwendigkeit ihres Einsatzes in der Öffentlichkeit die Repräsentanz der Staatsmacht gewährleisten (uniformierte Angehörige der Deutschen Volkspolizei). Das gilt sowohl für den Einsatz bei öffentlichen Veranstaltungen im allgemeinen als auch bei Einsätzen zur Auflösung von Demonstrationen bzw. Provokationen, die sich gegen die sozialistische Staatsmacht richten im besonderen.

Dazu sind Schulungen unter Auswertung bisheriger Erfahrungen, insbesondere für das taktisch richtige, aber auch entschlossene Handeln, mit den Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Kampfgruppen vorzunehmen.

12. Für den Fall der Notwendigkeit von Festnahmen bzw. Zuführungen von Provokateuren hat dies zu vorbereiteten Zuführungspunkten zu erfolgen.

13. Der 1. Sekretär der Kreisleitung Zwickau-Stadt der SED und Vorsitzende der Kreiseinsatzleitung hat bei öffentlichen Einsätzen eine einheitliche Führung der Schutz- und Sicherheitsorgane zu gewährleisten.

14. Das Zwickauer Modell sollte nach Bestätigung durch das Mitglied des Politbüros und 1. Sekretär der Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt der SED, Genossen Siegfried Lorenz, allen 1. Sekretären der Kreisleitungen der SED und Vorsitzenden der Kreiseinsatzleitungen übergeben werden. Es soll dazu dienen, um für den Fall analoger Entscheidungen, bereit zu sein, entsprechend zu handeln.

Insgesamt muß eingeschätzt werden, daß sich der Kirchenbezirk Zwickau mit Superintendent MIETH an der Spitze immer mehr zu einem oppositionellen Zentrum nicht nur des Bezirkes, sondern auch über dessen Grenzen hinaus, entwickelt. Herausgebildet haben sich Beziehungen zu analogen Gruppen und Gruppierungen in Leipzig, Dresden, Jena, insbesondere auch nach Berlin, sowie zu Kräften um solche Staatsfeinde wie FUCHS, JAHN, FISCHER, WOLLENBERG und DOHLEY.

Insbesondere von Berlin wird zunehmend antisozialistische und staatsfeindliche Literatur nach Zwickau eingeführt und auch in Zwickau hergestellt.

Kopie BStU
Außenstelle Chemnitz
C-2-33, Bd. 2

BDVP Karl-Marx-Stadt
- Der Chef -

Karl-Marx-Stadt, den 28. 01. 1989

BSU
000056

Festlegungen und Maßnahmen der BDVP Karl-Marx-Stadt

- Die Führung im Territorium des Kreises erfolgt durch die **Kreiseinsatzleitung**.
 - . ohne NVA
 - . zusätzlich Kommandeur der Kampfgruppeneinheiten
- Die Führung im Bezirk erfolgt durch eine **Führungsgruppe** mit Mitgliedern des **MfS, BDVP, Bezirksleitung, Rat des Bezirkes, Kommandeur der Kampfgruppeneinheiten**.
 - . Mitglieder der Führungsgruppe der BDVP:
Stellv. des Chefs Operativ, Stellv. des Stabschefs und Ltr. der Abt. Operativ, Stellv. Leiter K der BDVP
- Vorbereitung von **ausgewählten Einheiten der Kampfgruppen** der Arbeiterklasse, vorrangig in den Kreisen **Zwickau, Karl-Marx-Stadt** sowie **Aue, Freiberg** und **Plauen**.
 - . Die Auswahl der Einheiten gemäß **Anlage 1**.
 - . Die Einweisung der Kommandeure und Parteisekretäre erfolgt durch die Bezirksleitung bzw. Kreisleitung der SED und BDVP bzw. VPKA.
- Kurzfristige Vorbereitung und Durchführung von **Schulungsmaßnahmen** mit den **Führungs- und Einsatzkräften**.
- **Führungs- und Einsatzgrundsätze**
 - . Der Einsatz der bestätigten Kampfgruppeneinheiten der Arbeiterklasse erfolgt nur mit Genehmigung des **1. Sekretärs der SED-Bezirksleitung und Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Genossen Siegfried Lorenz**
 - . Auf Anforderung des **1. Sekretärs der SED-Kreisleitung** über den **Chef der BDVP**.
 - . Der Einsatz kann entsprechend der Lage in Zivil oder in Uniform erfolgen.
 - . Die Fahrzeugbereitstellung für die Kampfgruppeneinheiten der Kreise **Plauen, Aue** und **Freiberg** müßte durch die zuständige Kreiseinsatzleitung festgelegt werden.
- **Spezifische Vorbereitung der 9. VPB**
 - . Gewährleistung der durchgängigen Einsatzbereitschaft einer Kompanie der 9. VPB, einschließlich Sonderausrüstung (Schild, Helm, Schlagstock lang) und Strukturausrüstung sowie zwei Wasserwerfer - Hydromyl.

Kopie BSU
Außenstelle Chemnitz
C-L-33, Bd. 2

- **Einsatzgrundsätze für die 9. VPB**
 - . Der Einsatz erfolgt zur Posten- und Streifenfötigkeit im Handlungsraum.
 - . Als geschlossene Formation zur Räumung, Sperrung, Auflösung und Herauslösung von Menschenansammlungen bzw. Störern
- **Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Formationen der Schutzpolizei**
 - . Kurzfristige Ausbildung und Schulung der Formationen S, besonders der Führungs- sowie Einsatzkräfte in den Kreisen Zwickau, Kmst., Aue, Freiberg und Plauen bis zum 10. 2. 89.
 - . Ausbildung aller weiteren Formationen der Schutzpolizei der nachgeordneten Dienststellen bis zum 30. 4. 89.
- **Einrichtung von Zuführungspunkten außerhalb offizieller Dienststellen**
 - . in Kmst - Schere
 - . in Zwickau - Objekt Weißenborn



Anlage 1

Vorschlag an Chef der BDVP:

1. Auswahl der Einheiten

Karl-Marx-Stadt:	I. KGB (m)	2. KGH	Fritz-Heckert-Kombinat
		3. KGH	VEB 8. Mai
	II. KGB (m)	2. KGH	Buma
		3. KGH	Wirkbau
	Reserve:	50. KGH (A)	PKW-Kombinat
Zwickau	III. KGB (m)	2. KGH	Sachsenring
		3. KGH	WBK Zwickau
	45. KGH (m)		Grubenlampe (Ausrüstung mit Kfz. III. KGB (m) 7 LO
Freiberg	12. KGH (m) (120 Ang.)		Brennstoffinstitut
Aue	102. KGH (149 Ang.)		Halbzeugwerk Auerhammer
Plauen	32. KGH (m) (120 Ang.)		Vowetex

- Bei Herstellung höherer Stufen der Einsatzbereitschaft ist von 70 % des Personalbestandes auszugehen.

Kopie BStU
Außenstelle Chemnitz
C-L-33, Bd. 2